

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 12.

Dresden, am 3. Februar.

1852.

Zwölfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 31. Januar 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget Abtheilung L., den Bauetat betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. 86—89. — Beschluß über die auf diese Abtheilung des Budgets Bezug habenden Petitionen.

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{2}$  12 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister D. Schinsky und Behr, sowie der Herren Regierungscommissare v. Ehrenstein und v. d. Plannitz und in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern sogleich mit dem Vortrage aus der Registrande.

(Nr. 75.) Petition des Bürgermeisters Carl Georg Mende und mehrerer Genossen zu Geyer, die Gesetzgebung bezüglich der Vergehen wider die Zucht und Sitte betreffend.

(Nr. 76.) Anschlußerklärung der Vorstände der Kirchengemeinde Tettau, Oberdorf, Wünschendorf und Breitenbach, G. Wingers und Genossen, an die von den Gemeinden Langenchursdorf und Falken wegen der Gesetzgebung bezüglich der Vergehen wider die Zucht und Sitte eingebrachten Petitionen.

Präsident v. Schönfels: Beide Nummern gelangen an die dritte Deputation, welcher ähnliche Petitionen bereits zur Begutachtung vorliegen. — Um Urlaub für heute haben die Herren Graf Hohenthal, v. Meßsch und v. Egidy gebeten und solchen erhalten. — Eine weitere Mittheilung habe ich der geehrten Kammer nicht zu machen; wir können daher sofort zur

## Tagesordnung

übergehen, und ich ersuche den Referenten, Herrn Kammerherrn v. Watzdorf, den Vortrag desjenigen Berichts uns zu geben, dessen Berathung wir gestern abgebrochen haben.

Referent v. Watzdorf: Wir waren gestern bis zu Pos. 86 gekommen. Ueber Pos. 86 für die Regierungs-, Land- und Forstgebäude lautet der Deputationsbericht folgendermaßen:

I. K. (1. Abonnement.)

Pos. 86.

Für die Regierungs-, Land- und Forstgebäude.  
Das für diesen Zweck gestellte Postulat von

147,600 Thlr. etatmäßig und  
100 = transitorisch,

übersteigt die letzte Bewilligung um 3000 Thlr.

Die betreffenden Unterabtheilungen sind nachstehende:

- 1) 12,700 Thlr. zu Besoldungen und Emolumenten der Baubeamten;
- 2) 300 = zu Unterhaltung der vom Gesamtministerium zu benutzenden Canzlei- und Archivgebäude;
- 3) 13,000 = zu Unterhaltung der zum Justizministerium gehörenden Gebäude;
- 4) 6,200 = zu Unterhaltung der von dem Ministerium des Innern ressortirenden Gebäude, in gleichen der öffentlichen Sammlungen;
- 5) 4,500 = für die zum Ressort des Cultusministerium gehörenden Gebäude;
- 6) 49,000 = zu Unterhaltung der von dem Finanzministerium ressortirenden Canzlei-, Dominal- und Rentamtsgebäuden;
- 7) 12,000 = zu Unterhaltung der Forstgebäude;
- 8) 50,000 = zu Neubauten, und zwar:
  - a) 15,000 Thlr. für die reservirten Hofgebäude;
  - b) 30,000 = für die Justizgebäude;
  - c) 5,000 = für Dominal- Rentamts- und Forstgebäude.

Die vorstehenden Ansätze sind mit denen der letzten Bewilligung übereinstimmend mit Ausnahme von Nr. 3, wo die Unterhaltungskosten der zum Justizministerium gehörenden Gebäude sich um die Summe von 3000 Thlr. erhöht haben. Die Steigerung der fraglichen Unterabtheilung wird von der Staatsregierung durch den Zuwachs von 66 beziehentlich neu acquirirten, neugebauten oder neu eingerichteten Gerichts- und Gefängnißhäusern motivirt. Das unter 8 b. für die Justizneubaue gestellte Postulat entspricht der früher an dieser Stelle geforderten Summe und wird größtentheils zu den ferner nöthig werdenden Bauten und Acquisitionen Behufs der Umgestaltung der Untergerichte mit verwendet werden.

Da jedoch bekanntlich auf dem außerordentlichen Staatsbudget Nr. 10 ein besonderes Postulat von 640,000 Thlr. für den außerordentlichen Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte sich befindet, so wird es bei der Berichterstattung über jenes Postulat an der Zeit sein, ausführlicher auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Die Deputation findet kein Bedenken, die Unterpositionen 1 bis mit 8 der geehrten Kammer zur Bewilligung zu empfehlen.